



Die SFERIQ-Erfinder

SFERIQ-SYSTEMGARANTIE

GARANTIEUMFANG

Die SFERIQ-SYSTEMGARANTIE erfasst alle elektrischen Einheiten, bestehend aus Sferiq LED-Flächenplatine und Sferiq LED-Betriebsgerät, die in den Verkaufsunterlagen als SFERIQ ETA LED gekennzeichnet sind und ab 01.05.2016 beauftragt wurden.

GARANTIEZEITRAUM

Für die genannten Komponenten gewährt Akzentlicht die SFERIQ-SYSTEMGARANTIE über einen Zeitraum von 5 Jahren entsprechend den Garantiebedingungen. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Installation, spätestens jedoch 21 Tage nach der Auslieferung durch Akzentlicht.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantie ist unter folgenden Voraussetzungen gültig, die das gesamte ausgelieferte Produkt (Leuchte inklusive der elektrischen Einheit) umfassen:

- Das Produkt (Komponenten und ihre Einbauumgebung) wird gemäß den Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Produktunterlagen (Datenblatt) verwendet. Dies gilt insbesondere für den Einsatzbereich sowie Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen.
- Das Produkt wird spätestens 3 Monate nach Auslieferung auf www.akzentlicht.de/garantie registriert. Für einen Inbetriebnahmezeitpunkt über 21 Tage nach Auslieferung durch Akzentlicht ist dieser durch Upload eines entsprechenden Leistungsbelegs in der Registrierung nachzuweisen.
- Die Garantie umfasst ausschliesslich Produktausfälle, die auf Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf eine Ausfallrate (Mortalität) von 0,2% pro 1.000 Betriebsstunden. Ein Lichtstromrückgang bis zu einem Wert von <17% ist kein Grund für eine Inanspruchnahme der Garantie. Voraussetzung hierfür ist, dass das Produkt in Übereinstimmung mit den Herstellervorgaben sowie den zugrundeliegenden Normen und geltenden Vorschriften installiert und betrieben wird.
- Akzentlicht behält sich vor, die Gültigkeit des Garantieanspruchs gemäß den Bedingungen zu überprüfen. Diese Prüfung kann auch die frachtfreie Einsendung des gesamten ausgelieferten Produktes erfordern.
- Im Fall eines möglichen Ersatzes können wegen des technischen Fortschritts und der nutzungsbedingten Veränderung der lichttechnischen Eigenschaften des ausgelieferten Produktes Abweichungen des Ersatzproduktes nicht ausgeschlossen werden.

Die Garantie erlischt, wenn am ausgelieferten Produkt Änderungen oder Instandsetzungen ohne schriftliche Freigabe von Akzentlicht vorgenommen worden sind.

GARANTIELEISTUNGEN

- Berechtigte Garantieansprüche werden von Akzentlicht nach eigener Wahl durch Reparatur, Ersatz oder Gutschrift der defekten Komponente erfüllt.
- Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten (z.B. Demontage/erneute Montage, Zusendung des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, Rüstkosten, Hebevorrichtungen und Gerüste) sowie sonstige Kosten, die durch den Ausfall des Produkts entstehen, sind, ebenso wie andere Folgeschäden, von der Garantie nicht erfasst. Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind Schäden, die durch verspätete Geltendmachung entstanden sind.
- Akzentlicht erbringt Garantieleistungen solange, bis der Garantiezeitraum der ursprünglichen Produktlieferung abgelaufen ist.
- An Akzentlicht zurückgegebene Komponenten wechseln im Garantiefall in das Eigentum von Akzentlicht über.

GELTENDMACHUNG DES GARANTIEANSPRUCHS

Der Garantieanspruch kann von jedermann gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten Handelsrechnung für ein in der Europäischen Union sowie der Schweiz und Norwegen installiertes Produkt geltend gemacht werden.

Der Anspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts durch schriftliche Mitteilung der Registrierungsnummer anzumelden bei:

Akzentlicht InnovationsGmbH & Co. KG
Abt. RRR
Eichsfelder Str. 15
D-40595 Düsseldorf

Diese Garantie schränkt vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Käufers, die er gemäß den jeweiligen Bestimmungen gegen den Verkäufer oder den Hersteller geltend machen kann, nicht ein.